

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling,
David Erkalp, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Wirtschaftliche Stärke garantieren – Parkmöglichkeiten schaffen und
Wirtschaftsverkehr unterstützen!**

Das ständige Ausweiten von Bewohnerparkgebieten verursacht immer mehr Probleme in der Freien und Hansestadt Hamburg: Trotz vorhandener Ausweise finden Anwohner keinen Parkplatz, Besucher werden kräftig zur Kasse gebeten und insgesamt fehlt es überall an Parkraum. Obgleich aktuelle wirtschaftliche Umstände, befeuert durch die hohe Inflation und stark gestiegene Energiekosten, Hamburgs Bürger bei der Anschaffung von privaten Fahrzeugen zögern lässt, bewegen sich Hamburgs Zulassungszahlen auch in 2022 auf einem konstanten Niveau. Das zeigt: Die Parkplatzvernichtungskampagne von Senator Tjarks, gepaart mit der kontinuierlichen Ausweitung der Bewohnerparkgebiete, ist widersinnig und muss umgehend überdacht werden. Die offensichtlichen Probleme mit Bewohnerparkgebieten wischt der Senat einfach beiseite. Ganz offen fabuliert beispielsweise Bezirksamtsleiter Werner-Boelz darüber, dass die gesamte Stadt mittelfristig zum Bewohnerparkgebiet werden müsse. Also auch Gebiete, in denen überhaupt kein erhöhter Parkdruck festgestellt werden kann. Hier zeigt sich: Dem Verkehrssenator und seinen Parteifreunden geht es einzig um die Durchsetzung einer unwirksamen und unbeliebten Ideologie – Hamburgs Bürger sollen gezwungen werden, auf den ÖPNV umzusteigen, oder besser zu Fuß zu gehen. Einige SPD-Abgeordnete haben diesen Irrweg mittlerweile erkannt und sich auf bezirklicher Ebene zusammen mit der CDU gegen die Autofeindlichkeit der GRÜNEN eingesetzt – zuletzt im Grindelviertel, das nach den Wünschen der GRÜNEN vor Ort zur Fahrradzone hätte werden sollen. Gleiches sollte auch auf Bürgerschaftsebene passieren!

Dass der Verzicht auf das eigene Auto für Tausende Bürger Hamburgs schlichtweg keine Option ist, wird dabei von Senator Tjarks einfach ignoriert. Auch der Wille der Bevölkerung bleibt vor Einführung eines Bewohnerparkgebiets regelmäßig unbeachtet: Eine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion (Drs. 22/8695) zeigt, dass die angeblich hohen Zustimmungswerte bestenfalls beschönigt dargestellt werden. In manchen Gebieten hatten lediglich 2 Prozent der Befragten überhaupt an der Befragung teilgenommen. Bemühungen, einen größeren Rücklauf zu garantieren: Fehlanzeige! Auch die Objektivität der Fragebögen lässt sich kritisieren: So soll in Schulnoten ausgedrückt werden, ob man die Einführung befürworte. Die Noten 1 bis 3 werden als Zustimmung gewertet, Note 4 als „neutral“ und die Noten 5 und 6 als Ablehnung: eine klare Verschiebung zugunsten der Einführung einer Bewohnerparkzone! Die Note 3 müsste eindeutig ebenfalls als „neutral“ gewertet werden und nur alle Fragebögen mit den Noten 1 bis 2 sowie 5 bis 6 in die Bewertung eingehen. Denn die Entscheidung über die Einführung einer Bewohnerparkzone ist schließlich binär (ja oder nein). Warum wird dies so nicht abgefragt?

Unter allen Problemen, die mit der willkürlich anmutenden Ausdehnung der Bewohnerparkzonen einhergehen, leidet insbesondere das Rückgrat der Hamburger Wirtschaft, unsere kleinen und mittelständischen (Handwerks-)Betriebe. Während der Senat sich über 1.4 Millionen Euro Einnahmen durch Bewohnerparkgebiete alleine im 1. Quartal 2022 freut, verzweifeln die Handwerker an bürokratischen Hürden, teuren

Ausnahmegenehmigungen und fehlendem Parkraum. Nach den aktuellen Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können Mitarbeiter von Firmen oder Gewerbebetrieben noch immer keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Anwohnerparkausweis beziehungsweise eine Ausnahmegenehmigung geltend machen. Daher müssen derzeit Tausende Arbeitnehmer und Unternehmer lange nach Parkraum suchen. Das kostet viel Geld und Zeit und schadet der Umwelt. Besonders belastend ist dies in Bereichen der kritischen Infrastruktur, wie zum Beispiel im Umfeld von Krankenhäusern. Aber auch religiöse Glaubensgemeinschaften, wie beispielsweise die Jüdische Gemeinde Hamburg, leiden unter der überhasteten Zwangseinführung weiterer Bewohnerparkzonen in Hamburg. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Dabei unterstützt die CDU-Bürgerschaftsfraktion eine sinnvolle und verhältnismäßige Parkraumbewirtschaftung, die mit Augenmaß durchgeführt wird und an den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer orientiert ist. Dazu gehören neben Problemlösungen, zum Beispiel für das störungsfreie Abstellen von E-Scootern, auch das Vorhalten und Schaffen von ausreichendem, notwendigem Parkraum für Kraftfahrzeuge. Auch innovative Modelle wie die bereits in Köln erfolgreich umgesetzten „Dauerparkgenehmigungen“ für Handwerker, gilt es zu prüfen und schnellstmöglich umzusetzen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert den Bürgermeister auf: Schützen Sie unsere Wirtschaft und setzen Sie dem bunten Treiben der GRÜNEN Verkehrsideologen endlich ein Ende!

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das geltende Verfahren für das Beantragen von Ausnahmegenehmigungen für das Parken von Handwerkern in Hamburg grundlegend zu überarbeiten. Kernpunkte dieser Überarbeitung müssen sein:
 - a) Ausnahmegenehmigungen werden bei Vorliegen der erforderlichen Unterlagen für die Dauer von einem Jahr und für das gesamte Stadtgebiet erteilt.
 - b) Die Übertragbarkeit der Ausnahmegenehmigungen auf Fahrzeuge desselben Betriebs zu ermöglichen, sofern nachgewiesen ist, dass die Fahrzeuge betriebszugehörig sind.
 - c) Für die Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen für das Parken von Handwerkern in Hamburg ist ausschließlich der Landesbetrieb Verkehr (LBV) zuständig. Die Polizei Hamburg ist von dieser sachfremden Aufgabe vollständig zu entlasten.
 - d) Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages auf eine Ausnahmegenehmigung zum Halten und Parken für Handwerksbetriebe im zukünftigen Verfahren ist auf eine Woche nach Antragseingang zu begrenzen. Im Landesbetrieb Verkehr (LBV) werden hierfür die erforderlichen personellen Rahmenbedingungen geschaffen.
2. Handwerksbetrieben das Befahren des Jungfernstiegs und anderer verkehrsbeschränkter Straßen ganztägig zu gestatten;
3. die Bevölkerung vor Einführung eines Bewohnerparkgebiets nach dem wissenschaftlichen Grundsatz der Empirie in den Entscheidungsprozess einzubinden und im Zuge dessen:
 - a) Das Fragebogendesign grundlegend zu überarbeiten.
 - b) Mindestens zwei Einwüfe des Fragebogens pro gemeldetem Einwohner zu garantieren.
 - c) Ein Befragungsteilnahmequorum von mindestens 33 Prozent einzuführen und bei Nichterreichung dieses Werts die Einführung einer Bewohnerparkzone zu unterlassen.
4. der Bürgerschaft hierüber bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.